

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Annett Ohlrich	<i>Datum</i> 22.11.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:		x
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk RPA SSV Glowe 2015
---	--

